



Niederschrift der 76. Sitzung des Verweisungshauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 10.01.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:34 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Harald Koch

i.V. Herr Reick

Herr Klaus Peche

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Andreas Skrypek

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung	entschuldigt
Herr André Reick	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 73. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.11.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 74. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Verweisung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024
 - 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.3. Informationen und Anfragen
 - 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 76. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.5 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.2 - Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss – **abzusetzen**.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

TOP 5.1 - Verweisung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 – **abzusetzen**.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen = 9

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 73. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.11.2023

Die Niederschrift wurde am 20.12.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 8

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 1

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 74. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023

Die Niederschrift wurde am 20.12.2023 versandt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 9

Nein-Stimmen = 0

Stimmenthaltungen = 0

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024

TOP 4.1.1 3. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (TOP 7.1 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
alle Ortschaftsräte

TOP 4.1.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in von Höhe 112.760,11 € für Rechtsanwaltskosten für die Klagen Kreisumlage 2018/2020 (TOP 7.2 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Finanzausschuss

Herr Hüttel fragt, warum sich die Stadt mit den Kosten befasse, wenn diese vom Kreis übernommen werden.

Herr Schuster erklärt, da der Rechtsanwalt Herr Dombert durch die Stadt beauftragt wurde, müsse man im Sinne des Mandates die erstellte Kostennote erstatten. Danach finde das Kostenfestsetzungsverfahren vor dem Verwaltungsgericht statt. Dies werde 3-6 Monate dauern. Man müsse daher in Vorleistung gehen und bekomme das Geld vom Landkreis zurück.

TOP 4.1.3 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 39.386,41 € für den Ersatzneubau der Brücke in Gonna "Rabenweg" GO016 (TOP 7.3 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Finanzausschuss

TOP 4.1.4 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.627,07 € für den Ersatzneubau der Brücke in Obersdorf "In den Dorfwiesen" Od04 (TOP 7.4 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Finanzausschuss

TOP 4.1.5 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen (TOP 7.5 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Bauausschuss

TOP 4.1.6 Beschluss Ortsteilporträts (TOP 7.6 d. RS)

Verweisungen:

Hauptausschuss
Bauausschuss
alle Ortschaftsräte

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Wurde abgesetzt.

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

- Katastrophenfall Mansfeld-Südharz

Herr Strauß informiert zum bestehenden Katastrophenfall seit 30.12.2023 in Mansfeld-Südharz. Diese Lage begann sich bereits am 23.12. zu entwickeln und spitzte sich am 25. Dezember zu. Es lagen Informationen vor, dass die Talsperre mit einem Überlaufen bedroht sei. Weiterhin sollte mit der HQ200 Karte agiert werden. HQ200 ist die Hochwasserrisikokarte für ein 200-jähriges Ereignis. Laut dieser Karte wäre Oberröblingen in dieser Situation zu einem Teil stark betroffen gewesen. Es ist eine örtliche Einsatzleitung in Oberröblingen eingerichtet und mit Lautsprecherwagen wurde im Ort über eine mögliche Evakuierung der betroffenen Gebiete laut dieser Karte informiert. Ein Überlaufen oder Brechen der Talsperre sei glücklicherweise nicht erfolgt, jedoch mussten die Abgabemengen erheblich erhöht werden. Daher kam es nicht zu einer Verbesserung der Lage, die Situation sei konstant angespannt und mache dadurch viele Maßnahmen erforderlich. Der Landkreis hat den Katastrophenfall ausgerufen, da dies durch eigene Kräfte nicht mehr zu schaffen sei und man auf überörtliche Hilfe angewiesen sei, wie z.B. andere Feuerwehren, das THW oder die Bundeswehr. Die Deiche in Oberröblingen seien momentan sehr gut gesichert und nun gefroren. Sorgenkind sei noch der Deich, welcher sich an der ehemaligen B86 und A71 befindet. Hier werden zurzeit noch massiv Arbeiten durch die Bundeswehr vorgenommen, um die Ortslagen Edersleben und Niederröblingen zu schützen. Zusammenfassend sei er der Meinung, dass man gut aufgestellt und leistungsfähig sei. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kräften, verschiedenen Ortsfeuerwehren im Kreisgebiet, aber auch darüber hinaus habe sehr gut funktioniert. Die Unterstützung aus der Bevölkerung sei sehr groß und als Sangerhäuser Oberbürgermeister habe er es toll gefunden, dass es auch viele freiwillige Helfer aus der Kernstadt und den umliegenden Ortschaften von Oberröblingen gegeben habe. Auch die Feuerwehren aus den gesamten Ortschaften der Stadt seien massiv im Einsatz gewesen. So habe es keine Situation gegeben, wo tatsächlich evakuiert werden musste oder Teile von Oberröblingen unter Wasser standen. Dies sei kein Selbstläufer gewesen und sei allen Helfern zu verdanken. Aktuell sei absehbar, dass der Landkreis schnellstmöglich den Katastrophenfall wieder aufheben wird. Dies werde voraussichtlich Ende dieser Woche erfolgen. Eine Gruppe vom THW ist mit dem Leerpumpen des Mühlgrabens beschäftigt, dies werde noch eine Weile fortgeführt werden müssen und wird wieder in die Organisation und auf Rechnung der Stadt übergehen so wie es vor dem Katastrophenfall bereits gewesen sei. Dazu wurde der Stab für außerordentliche Ereignisse reaktiviert, welcher sich nach dem Katastrophenfall mit der weiteren Umsetzung beschäftigt. Herr Kemesies als Ortsbürgermeister sei aktiv im Einsatz gewesen und auch als Deichläufer zusammen mit dem Angelverein unterwegs gewesen. Die Pegelstände gehen momentan zurück und die Situation wurde sehr gut gemeistert.

Herr Kemesies ergänzt, der Stausee fasst 37.6 Mio. m³ Wasser. Aufgrund der riesigen Zuflussmengen wurde dieser mit 40 Mio. m³ bereits überstaut, um nicht die Unterdörfer zu überfluten. Keiner habe gewusst, wie sich die Staumauer verhält und man sei von dem Ernstfall ausgegangen, dass diese brechen könnte. Daher sei im Einsatzstab festgelegt worden, dass für Oberröblingen die oberste Priorität der Schutz der Ortschaft sei und es musste eine entsprechende Strategie erstellt werden, um die Ortschaft möglichst schadlos zu halten. Daher sollte die Bahnlinie als neuer Schutzwall dienen und man habe den Ort unterhalb der Bahnbrücke bis zur Helmebrücke hoch mit Sandsäcken verbaut. Dies sei in einer wahnsinnig kurzen Zeit passiert, da jeder wusste worauf es ankommt. Unter der Bahnlinie wurden Durchlässe mit Technik durch die Bahn mit Bigpacks verpackt, damit kein Durchfluss zur Ortschaft erfolgen

konnte und oberhalb der Bahnlinie Richtung Rohrbach eine Art Staubecken entsteht. Zusätzlich wurde der Mühlgraben wasserarm gepumpt um den Grundwasserspiegel im Ort so weit wie möglich zu drücken. Zwischen der Bahnlinie und Rohrbach konnte das Wasser kontrolliert in den Mühlgraben überlaufen und wurde von vier Hochleistungspumpen des THW's wieder abgepumpt. Das Wichtige sei, dass niemand durch Überflutung des Hochwassers zu Schaden gekommen ist. Es sei lobenswert, dass die Feuerwehren aus großem Umkreis vor Ort waren und die Fachabteilungen der verschiedenen Feuerwehren sehr gut miteinander harmonisiert haben und die Absprachen mit den THW und der Bundeswehr sehr gut funktionieren. Das momentane Problem der hohen Wasserstände seien die aufgeweichten Dämme. Gut sei der für die nächsten Tage angesagte Frost mit wenigen Niederschlägen. Zurzeit könne aber niemand sagen, was mit den Dämmen passiert, wenn diese auftauen. Heute seien an den Dämmen der A71 nochmal Verbauungen durch die Bundeswehr veranlasst worden. Der erste Dammweg an der Helme Richtung Katharinenrieth werde durch eine Firma wieder instandgesetzt, um wieder Materialien zur Sicherung transportieren zu können. Der Schulterchluss durch Feuerwehr, THW, Bevölkerung und Freiwillige überregional sei beispielgebend und bemerkenswert. Viele haben beim Dammbau geholfen oder Verpflegung für die Helfer geliefert.

Herr Hüttel stimmt seinen Vorrednern zu und fragt, wer für den Abtransport der Sandsäcke zuständig sei.

Herr Kemesies sagt, auch er habe sich darüber schon Gedanken gemacht. Dies werde sicher noch eine lange Zeit dauern. Ihm bereiten die Bigpacks Sorge, welche mit schwerer Technik verbaut wurden.

Herr Strauß erklärt, dies müsse noch geprüft werden und er sehe es nicht als Aufgabe der freiwilligen Feuerwehren. Er gehe davon aus, dass der Landesbetrieb dafür zuständig ist, da ihm die Deiche gehören. In dieser Dimension müsse es eine Firma machen und es werde sich zeigen, von wem diese beauftragt werde.

- Umgang mit Auftragswerteverordnung und Vergabeverordnung

Frau Diebes führt zum Schreiben vom Städte- und Gemeindebund mit dazugehöriger Landesverordnung aus. Erwartungsgemäß habe man die Auftragswerteverordnung vom Land erneuert bekommen. Die aufgeführten Werte sind höher als zu Corona-Zeiten. Das heißt, es gibt weitere Erleichterungen für die Verwaltungen des öffentlichen Dienstes. In der letzten Ratssitzung sei die Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen beschlossen worden, in welcher auch die Vergabeverfahren geregelt seien, die ab bestimmten Wertgrenzen von der Verwaltung anzuwenden sind. Nach der neuen Landesverordnung werden diese Werte drastisch angehoben. Die Verwaltung wolle nun abklären, ob man diese neuen Wertgrenzen nutzen dürfe, da in der Vergabeordnung siehe Seite 3 schon diesbezügliche Vorkehrungen getroffen wurden mit „anlassbezogene Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt sind zu berücksichtigen“. Darunter falle ihres Erachtens die Auftragswerteverordnung. Unberührt davon bleiben natürlich die Wertgrenzen der Beschlussfassung Hauptausschuss, Stadtrat und Verwaltungsleitungssitzung. Das Einverständnis im Hauptausschuss vorausgesetzt, würde die Verwaltung gern die neue Auftragswerteverordnung zur Anwendung bringen.

Herr Hüttel sagt, man müsse heute noch keine Entscheidung treffen. Er würde es gerne noch im Bauausschuss beraten.

Herr Strauß sagt, der Vergabeausschuss sei der Hauptausschuss, man könne in jeden Ausschuss darüber sprechen. Man werde dazu keine Vorlage erarbeiten, da die rechtlichen Regelungen vorliegen. Daher habe man heute dazu informiert und möchte gern die Meinung des Hauptausschusses abwarten, ob man nach dieser erneuerten Auftragswerteverordnung arbeiten könne.

Herr Koch fügt hinzu, er finde den Vorschlag vom Oberbürgermeister gut. Er möchte sich gern in einer Gegenüberstellung anschauen, in welcher Größenordnung sich die Werte ändern und dann könne man sich im nächsten Hauptausschuss dazu positionieren.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, der Hauptausschuss sei für Vergaben ab 50.000 EUR zuständig, darunter sei es die Verwaltung in den verschiedenen Abstufungen und würde sich nicht ändern. Aus diesem Grund hätte er damit kein Problem und dem Hauptausschuss als Bedürfnisträger der Erläuterungen dadurch kein Nachteil entsteht. Die gesetzlichen Regelungen liegen entsprechend vor.

Herr Koch erklärt, auch wenn zentral etwas geregelt sei, könne man es durch die jeweilige Vertretung speziell regeln. Es berühre die Vergabeordnung, nicht unbedingt die Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Herr Strauß erklärt, man habe in der bestehenden Vergabeordnung eine Öffnungsklausel, die das ermöglicht, ohne die Vergabeordnung ändern zu müssen. Man würde davon gern Gebrauch machen. Wenn sich der Hauptausschuss jedoch gegen die neuen Wertgrenzen entscheidet bzw. strikt bei den Wertgrenzen der aktuellen Vergabeordnung bleiben möchte, würde er gern um ein entsprechendes Signal bitten. Ansonsten würde man sich an der Auftragswertverordnung orientieren.

Herr Hüttel sagt, auf Grund der sehr hohen Vervielfachung der Wertgrenzen möchte er im nächsten Hauptausschuss erläutern haben, was es für mögliche Arbeitererleichterungen bringe oder mögliche Nachteile.

Frau Diebes führt aus, es ergeben sich enorme Arbeitererleichterungen, da man eine Direktkaufverlaubnis im Bausektor bis 20.000 EUR habe. Es werde nicht die große Masse sein, da man für viele Sachen Rahmenverträge hat, z.B. für die Straßenreinigung und die Beleuchtung. Aktuell habe man mit dem Haushaltsplan ein Projekt zur Schulwegsicherung in Großleihen beschlossen. Hier gelte es nun einen Planer zu beauftragen. Dieser würde für den Landkreis den Straßenabschnitt planen und von der Stadt einen Nachauftrag erhalten. Den könnte man dadurch schon morgen beauftragen. Es würde auch an dieser Stelle wenig Sinn machen noch verschiedene Angebote einzuholen, da dieser Planer mit der Materie bereits vertraut sei. Solche Sachen würden dadurch schneller gehen. Weiterhin laufen viele Sachen über den Ergebnishaushalt, die meistens keine investiven Maßnahmen seien, sondern wert-erhaltene Maßnahmen. Gerade hier würde es die Arbeit enorm erleichtern, da es meistens dringende Arbeiten an Dorfgemeinschaftshäusern oder Kitas seien. Es beschleunige die Maßnahmen, wenn nicht drei Angebote eingeholt werden müssen. Nicht zu vergessen sei die Stärkung für die lokale Wirtschaft. Dadurch könne schneller und öfter auf lokale Unternehmen zurückgegriffen werden. In öffentlichen Ausschreibungen mussten die Aufträge häufig an nicht regionale Unternehmen vergeben werden.

Herr Strauß fügt hinzu, er möchte nicht, dass die freihändige Vergabe falsch verstanden werde. Grundsätzlich sei angezeigt, nach Möglichkeit verschiedene Angebote einzuholen und es gibt eine Liste in welcher alle freihändigen Vergaben aufgeführt seien, damit nicht immer bestimmte Leistungen nur an eine Firma vergeben werden. Auch hier gebe es verschiedene Regularien, man müsse aber bei dringenden Reparaturarbeiten, z.B. ein defektes Fenster in einer Kita, kein umfangreiches Ausschreibungsverfahren starten. Gern könne man sich die Auftragswertverordnung in Ruhe anschauen und die Verwaltung könne Fragen oder Bedenken aufgreifen.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, man werde diesen Punkt in die Wiedervorlage des nächsten Hauptausschusses nehmen um eine Klärung herbeizuführen.

Herr Peche befürwortet die Vorgehensweise, man habe dadurch die Möglichkeit es in einer Fraktionssitzung zu besprechen.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine Wiedervorlage.

18:45 Einwohnerfragestunde – es sind keine Einwohner anwesend.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 19:34 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Ausschussvorsitzender